Amtliche Mitteilung zugestellt durch Post.at

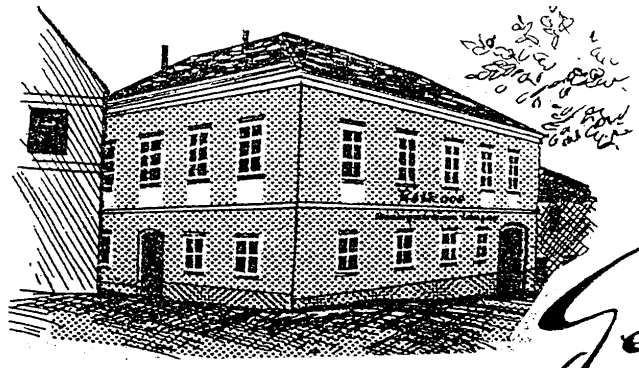

Aus der Gemeindestube

Langschlag, im Juli 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Gemeinderat beabsichtigt das **Örtliche Raumordnungsprogramm** der Marktgemeinde Langschlag auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014) zu ändern.

Der Entwurf, verfasst von der RaumRegionMensch ZT GmbH, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel, wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl Nr. 97/2020, durch **s e c h s** Wochen, das ist in der Zeit vom

10. Juli 2026 bis 21. August 2026

im **Gemeindeamt LANGSCHLAG** zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.
Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Andreas Maringer e.h.

Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt Langschlag, 3921 Marktplatz 37
e-mail: gemeinde@langschlag.gv.at Telefon: 02814/8218 Fax: DW 4
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Andreas Maringer
Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung